

Saison 2008/09

Nationalliga-Versammlung (NLV)

Ort: Salle du Conseil de Ville, Hôtel de ville, Place de la liberté 1, 2800 Delémont
Datum: Samstag, 7. März 2009
Zeit: 9.15 – 11.00 Uhr
Vorsitz: Urs Schärerer, Präsident NL
Stimmzähler: Roli Langhart, Zdenko Kurtovic
Stimmen: 103
Absolutes Mehr: 52 Stimmen
2/3 Mehr: 69 Stimmen
Protokoll: Peter Wahlen, Sachbearbeiter NL

1. Begrüssung

Urs Schärerer eröffnet die NLV um 9.15 Uhr und begrüsst speziell Indre Jain, Mitglied Statuten- und Reglementscommission (SRK). Zudem heisst er die Übersetzerinnen recht herzlich willkommen und stellt den Vorstand NL vor (Peter Weibel, 1. Vizepräsident; Deborah Hofer, 2. Vizepräsidentin, Manuel Mohler, 3. Vizepräsident).

Der Vorsitzende möchte Traktandum 6 „Wahl weiterer Mitglieder des Vorstandes NL“ aus zeitlichen Gründen erst als 9. Position behandeln.

Der Antrag um Abänderung der Traktandenliste wird einstimmig angenommen.

2. Appell / Stimmenkontrolle

Gemäss Anwesenheitskontrolle sind folgende Clubs nicht vertreten: CTT Bulle, CTT Carouge, CTT Châtelaine, CTT Collombey-Muraz, CTT Delémont, CTT Fribourg, CTT Mandement, CTT Martigny, CTT Meyrin, CTT UGS-Chênois, STT Lugano, STT Riva San Vitale, TTC Baar, TTC Belp, TTC Chur, TTC Espérance, TTC Gaiserwald, TTC Romanshorn, TTC Schöftland, TTC Stalden, TTC Thun, TTC Wädenswil, TTC Zürich Affoltern.

Die Stimmverteilung ist im Geschäftsreglement NL (Art. 3.2) geregelt.

Stimmenkontrolle: Total Stimmen: 103; Absolutes Mehr: 52; 2/3 Mehr: 69

Als Tagespräsident wird Peter Weibel amten.

3. Genehmigung Protokoll letzte NLV

Gemäss Art 3.12 des Geschäftsreglements NL wurden die Beschlüsse der ordentlichen NLV vom 29.3.08 in Form des Protokolls allen NL-Clubs und dem ZV STT zugestellt.

Das Protokoll wird mit Dank an den Verfasser und die Übersetzer einstimmig genehmigt.

4. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes

Der Jahresbericht des Vorstandes NL (Saison 2007/08) wird von der NL-Versammlung entgegengenommen.

5. Wahl des Präsidenten NL

Urs Schärrel stellt sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

Die Wahl von Urs Schärrel erfolgt einstimmig

6. Genehmigung Richtlinien NL und Zusatzbestimmungen SpR 510ff

6.1 Antrag Aufstockung der Aufstiegsrunde 1.Liga/NLC Herren auf 16 Teilnehmer

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Modus für den Fall eines inkompletten Teilnehmer-Feldes (beispielsweise nur 14 Mannschaften) modifiziert und entsprechende Varianten ergänzt wurden. Zudem müsse man bestrebt sein, auch bei den Damen die Anzahl mitspielender Teams zu verdoppeln. Er fügt an, der Zentralvorstandsausschuss STT begrüsse die vorgeschlagene Lösung mit den beiden Zusätzen.

Thierry Boucq (CTT Forward-Morges) spricht sich gegen das geplante System aus. Kleinere Clubs würden klar benachteiligt und hätten es inskünftig noch schwerer, sich in die Nationalliga zu hieven.

Der TTC Wollerau zieht seinen Antrag zugunsten des Abänderungsantrags des NL-Vorstandes zurück, der mit 70 Ja- gegenüber 32 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen wird – unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Frühjahres-DV.

Art. 510.11.3

NLC/1. Liga: Der Aufstieg zur NLC ist wie folgt geregelt:

- Spielsystem gemäss Art. 50.2.2 und Punkteverteilung gemäss Art. 50.3.1
- Aus jedem RV sind zwei Mannschaften zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde berechtigt
- Austragungsmodus:

Bei 16, 15, 14, 13 oder 12 teilnehmenden Mannschaften wird in drei Runden gespielt: In der ersten Runde wird in vier Gruppen gespielt (A-D). Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein dürfen. Die ersten beiden Mannschaften pro Gruppe qualifizieren sich für die zweite Runde. In der zweiten Runde wird in zwei Gruppen gespielt: Gruppe 1 mit den Siegern der Gruppen A und D, sowie den Zweiten der Gruppen B und C; Gruppe 2 mit den Siegern der Gruppen B und C, sowie den Zweiten der Gruppen A und D. In der dritten Runde spielen die Sieger der Gruppen 1 und 2 um die Schlussränge 1 und 2, die Zweiten um die Schlussränge 3 und 4 etc.

Bei 11, 10 oder 9 teilnehmenden Mannschaften wird in zwei Runden gespielt: In der ersten Runde wird in zwei Gruppen (A, B) gespielt. Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein dürfen. In der zweiten Runde spielen die Sieger der Gruppe A und B um die Schlussränge 1 und 2, die Zweiten um die Schlussränge 3 und 4 etc.

Bei 8 oder weniger Mannschaften wird in einer Gruppe in einer einfachen Runde gespielt.

- Die ersten vier Mannschaften der Schlussrangliste steigen in die NLC auf
- Steigen mehr als vier Mannschaften aus der NLC ab, regelt sich die Aufstiegsberechtigung nach der Rangfolge der Schlussrangliste der Aufstiegsrunde zur NLC.

Die vier Gruppenletzten der NLC steigen in die 1. Liga ab.

Art. 510.12.2

NLB/1. Liga: Der Aufstieg zur NLB ist wie folgt geregelt:

- Spielsystem gemäss Art. 50.2.2 und Punkteverteilung gemäss Art. 50.3.1
- Aus jedem RV sind zwei Mannschaften zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde berechtigt
- Austragungsmodus:

Bei 16, 15, 14, 13 oder 12 teilnehmenden Mannschaften wird in drei Runden gespielt: In der ersten Runde wird in vier Gruppen gespielt (A-D). Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein dürfen. Die ersten beiden Mannschaften pro Gruppe qualifizieren sich für die zweite Runde. In der zweiten Runde wird in zwei Gruppen ge-

spielt: Gruppe 1 mit den Siegern der Gruppen A und D, sowie den Zweiten der Gruppen B und C; Gruppe 2 mit den Siegern der Gruppen B und C, sowie den Zweiten der Gruppen A und D. In der dritten Runde spielen die Sieger der Gruppen 1 und 2 um die Schlussränge 1 und 2, die Zweiten um die Schlussränge 3 und 4 etc.

Bei 11, 10 oder 9 teilnehmenden Mannschaften wird in zwei Runden gespielt: In der ersten Runde wird in zwei Gruppen (A, B) gespielt. Die Mannschaften werden gemäss Stärke in die Gruppen gelost, wobei nicht zwei Mannschaften aus dem gleichen RV in der gleichen Gruppe sein dürfen. In der zweiten Runde spielen die Sieger der Gruppe A und B um die Schlussränge 1 und 2, die Zweiten um die Schlussränge 3 und 4 etc. Bei 8 oder weniger Mannschaften wird in einer Gruppe in einer einfachen Runde gespielt.

- Die ersten zwei Mannschaften der Schlussrangliste steigen in die NLB auf
Steigen mehr als zwei Mannschaften aus der NLB ab, regelt sich die Aufstiegsberechtigung nach der Rangfolge der Schlussrangliste der Aufstiegsrunde zur NLB.
Die beiden Gruppenletzten der NLB steigen in die 1. Liga ab.

6.2 Reglementstext „Kontingente NL-Mannschaften“ (NLV-Entscheid 2008)

Die Anwesenden nehmen die ausgearbeitete Formulierung der an der letzten NL-Versammlung angenommenen Neuregelung betreffend Kontingentierung von NL-Mannschaften zur Kenntnis.

Art. 510.1.2

Die Gruppen der NLB und NLC werden nach geographischen Gesichtspunkten zusammengestellt. Mannschaften des gleichen Clubs sind in verschiedene Gruppen einzuteilen.

Art. 510.1.3

Ein Club darf in jeder NL nur mit maximal gleich vielen Mannschaften vertreten sein, wie Gruppen existieren.

Art. 510.10.2

Ist der Club einer absteigenden Mannschaft bereits mit der maximalen Anzahl Mannschaften gemäss Art. 510.1.3 in der tieferen Liga vertreten, muss aus dieser Liga zusätzlich zum Gruppenletzten eine vom betroffenen Club zu bezeichnende Mannschaft absteigen, welche nicht auf einem aufstiegsberechtigten Platz liegt.

Art. 510.11.2

Die Aufstiegsberechtigung entfällt jedoch für die Mannschaft eines Clubs, der sein Mannschaftskontingent gemäss Art. 510.1.3 in der höheren Liga - nach Berücksichtigung der Abstiege - ausgeschöpft hat. Diesfalls wird der Nächstplatzierte der Gruppe, dessen Club sein Mannschaftskontingent nicht ausgeschöpft hat, aufstiegsberechtigt.

6.3 Antrag Anpassungen betreffend Umlegung des Zeitplans (Ende der Gruppenmeisterschaft, Austragung Auf-/Abstiegsspiele bzw. -runden)

Urs Schärrier illustriert die geplanten Neuerungen, die einen veränderten Ablauf der Schlussphase der Mannschaftsmeisterschaft mit sich bringen: Statt wie bisher gestaffelt wird die Gruppenmeisterschaft in den Nationalligen einheitlich per 31. März beendet, nach einer 14-tägigen Frist für Rückzüge, freiwillige Abstiege, Aufstiegsverzichte und Fusionen (15. April) werden anhand von „bereinigten“ Ranglisten die Aufsteiger ermittelt – eine Entflechtung, die den sportlichen Wert der Wettkämpfe ansteigen lässt.

Der Antrag wird mit 90 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 510.12 Durchführung der Aufstiegsspiele bzw. – runden

Art. 510.12.1

Nach Abschluss der Gruppenmeisterschaft und nach Ablauf des Rückzugstermins werden die Teilnehmer für die Aufstiegsspiele zu den NLA Damen und Herren sowie für die Aufstiegsrunden zu den NLB Damen und Herren und zur NLC Herren in Berücksichtigung aller Abstiege gemäss Art. 510.10 sowie der freiwilligen Abstiege, Rückzüge, Aufstiegsverzicht und Fusionen ermittelt, indem eine Liste der aufstiegsberechtigten Mannschaften erstellt wird.

Art. 510.12.4

Die für die Aufstiegsrunden zur NLB Damen und zur NLC Herren qualifizierten Mannschaften der 1. Liga sind spätestens bis zum 30. April (Poststempel) der Geschäftsstelle STT zu melden. Später eingehende Anmeldungen dürfen nicht mehr angenommen werden, der Platz des säumigen RV wird nicht besetzt. Alle weiteren Bestimmungen zur Ermittlung der teilnahmeberechtigten Mannschaften der 1. Liga sind im SpR RV zu regeln.

6.4 Antrag Vereinheitlichung Auf-/Abstiegsregelung

Laut dem NL-Präsident geht es in erster Linie um eine weitere Vereinheitlichung des Modus (Regelung wie in den unteren Nationalligen): Der Letzte der NLA steigt (direkt) ab; je die promotionsberechtigten Bestplatzierten der beiden Gruppen machen die Entscheidung in maximal drei Spielen unter sich aus. Die stärkste NLB-Mannschaft steigt sicher auf.

Der Antrag wird mit 74 Ja- gegen 27 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 510.7.1

NLA: Die 8 Mannschaften der NLA Herren und die 6 Mannschaften der NLA Damen spielen die Gruppenmeisterschaft in Vor- und Rückrunde. Nach der Rückrunde spielen bei den Herren die ersten sechs und bei den Damen die ersten vier Mannschaften um den Schweizer Mannschaftsmeistertitel.

Art. 510.10 Abstieg allgemein

Art. 510.10.1

Der Letzte jeder NL-Gruppe steigt in die tiefere Liga ab.

Art. 510.10.3

Eine Mannschaft steigt Ende Saison strafweise ab, wenn sie

- pro Saison mehr als zwei Forfaitniederlagen wegen Nichterscheinens aufweist. Sie ist trotzdem verpflichtet, die MM zu Ende zu spielen.
- am letzten Spiel oder an der letzten Spielrunde der Gruppenmeisterschaft nicht teilnimmt.

Art. 510.11 Aufstieg allgemein

Art. 510.11.1

Grundsätzlich ist der Erstplatzierte jeder NL-Gruppe aufstiegsberechtigt.

Art. 510.11.3

Für den Aufstieg in die NLA Damen und Herren wird ein Hin- und Rückspiel ausgetragen, wobei das Los diejenige Mannschaft bestimmt, welche zuerst das Heimrecht hat. Bei Sieggleichheit findet ein Entscheidungsspiel bei der Mannschaft statt, welche zuerst das Heimrecht hatte.

Für den Aufstieg in die NLB Herren wird eine Aufstiegsrunde zwischen den aufstiegsberechtigten Mannschaften ausgetragen.

Für den Aufstieg in die NLB Damen und in die NLC Herren wird eine Aufstiegsrunde ausgetragen, an welcher zwei aufstiegsberechtigte Mannschaft pro RV teilnehmen dürfen.

Art. 510.11.4

Es steigen so viele Mannschaften nach der Reihenfolge der Schlussrangliste der Aufstiegsrunden resp. Aufstiegs Spielen auf, welche nötig sind, um die absteigenden und zurückgezogenen Mannschaften zu ersetzen. Sind weitere Plätze zu besetzen, müssen zwischen den nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in den NL-Gruppen Aufstiegsrunden resp. Aufstiegs Spiele durchgeführt werden.

Art. 510.12.2

Die Hin- und Rückspiele sowie das allfällige Entscheidungsspiel zu den NLA Damen und Herren wird nach dem Spielsystem gemäss Art. 50.2.3 und der Punkteverteilung gemäss Art. 50.3.2 ausgetragen. Bei Gleichheit von Spiel-, Satz- und Punktedifferenz des Entscheidungsspiels entscheidet der Sieg im Doppel über den Aufstieg.

Art. 510.12.3

In der Aufstiegsrunde zur NLB Herren spielt jeder gegen jeden in einer einfachen Runde nach dem Spielsystem gemäss Art. 50.2.2 und der Punkteverteilung gemäss Art. 50.3.1. Wenn mehrere Mannschaften desselben Clubs an der Aufstiegsrunde teilnehmen, sind die Wettkämpfe dieser Mannschaften gegeneinander so früh wie möglich auszutragen.

Art. 510.12.5

In der Aufstiegsrunde zur NLB Damen und zur NLC Herren spielt jeder gegen jeden in einer einfachen Runde nach dem Spielsystem gemäss Art. 50.2.2 und der Punkteverteilung gemäss Art. 50.3.1.

6.5 Antrag Abschaffung der Meistertitel NLB und NLC Herren

Karin Opprecht (TTC Rapid Luzern) kann sich mit dem Vorschlag nicht anfreunden: Das Ziel eines jeden Sportlers sei es doch, der Beste in seiner Kategorie zu sein oder zu werden. Neben Freude und Stolz bei den betroffenen Mannschaften werfe der Gewinn eines Schweizermeister-Titels jeweils Sponsoringgelder ab (die Stadt Luzern beispielsweise lasse es sich CHF 3000.- kosten).

Patrick Brisset (CTT Veyrier) findet es unlogisch, dass in den Regionalligen die Meister der jeweiligen Liga erkürt würden, man aber in den obersten Spielklassen der Schweiz darauf verzichten wolle.

Stefan Küttel (TTC Wollerau) weist auf die Problematik hin, dass es mit der bestehenden Regelung vorkommen könne, dass zwei Promotionsrunden zur NLB Herren durchgeführt werden müssten, beispielsweise wenn zwei Erstplatzierte aus der NLC nicht aufstiegsberechtigt wären.

Der Antrag, den Artikel 510.9 zu streichen, wird mit 49 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

6.6 Antrag Festlegung der minimalen Dauer und Abschaffung von Doppelrunden (NLB-Meisterschaft)

Urs Schärer räumt ein, dass die viel diskutierte Terminplanung der aktuellen Saison gewisse Mängel aufwies. Das unüblich frühe Ende der NLB-Gruppenmeisterschaft rührte vor allem von den drei Faktoren „Staffelung der Auf-/Abstiegsspiele“ (allgemeine Bestimmung) sowie „Frist für Rückzüge und freiwillige Abstiege“ und „Daten von übergeordneten Veranstaltungen“ (speziell 2008/09) her. Er plädiert dafür, dass – wie vom NL-Vorstand vorgeschlagen – die Regelung auch für die NLC Herren Gültigkeit hat und die Türen für Doppelrunden für Ausnahmefälle bei besonderer Konstellation der Daten offen zu halten sind.

Die heurige Situation hat Dieter Widor (TTC Liebrüti) dazu bewogen, für den Antrag des CTT Bulle zu stimmen.

Der Gegenantrag des NL-Vorstandes, der im Vergleich zur vorgeschlagenen Änderung des CTT Bulle klar befürwortet wird, wird bei der Gegenüberstellung mit dem Status quo mit 86 Ja-Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen.

Art. 2.1

Die laufenden Meisterschaften der Nationalliga B und C beginnen am 1. September und dauern bis am 31. März.

6.7 Antrag Fixierung von Ausweichdaten im Terminkalender (NLB und NLC Herren) und Abschaffung von Sperrdaten für Festsetzung von Spielen

Hinsichtlich der Ausweichdaten bittet der Vorsitzende die Anwesenden im Sinne eines geordneten, möglichst straff organisierten und übersichtlichen Meisterschaftsbetriebs, sich für die vom NL-Vorstand erstellte, abgeschwächte Version auszusprechen.

Stefan Küttel (TTC Wollerau) sieht bei der beantragten Möglichkeit, sich bei gegenseitigem Einverständnis von Clubs über Sperrdaten hinweg zu setzen, einen Verstoss gegen das geltende Sportreglement, wonach höchstens regionale Turniere nationale Wettkämpfe konkurrenzieren dürften.

Die Abstimmungen ergeben, dass

- der zum 1. Absatz des Antrags des CTT Bulle formulierte Gegenantrag des NL-Vorstandes mit 80 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen angenommen wird;
- die Anwesenden bei der Gegenüberstellung des siegreichen Antrags versus Status quo einstimmig für den Gegenantrag des NL-Vorstandes sind;
- und der 2. Absatz des vorliegenden Antrags mit 95 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt wird.

Art. 2.2

Bei der Ausarbeitung der Spielpläne wird der „Ferienkalender Schweiz“ als Planungshilfe beigezogen. Für jede Runde der Nationalliga B und C, die in die Haupt-Schulferienzeit (September/Oktober und Februar) fällt, legt STT eine Serie von Daten (Minimum 2 Wochenende) fest, um den Clubs zu erlauben, das Spieldatum zu fixieren.

6.8 Antrag Anforderungen für Spiellokale der NLB

Andi Schmidli (CTT Silver Star GE) erwähnt, die Praxis habe die Problematik betreffend die letztes Jahr eingeführte Ausnahmeregelung aufgezeigt. Mit dem beantragten Zusatz möchte man sicherstellen, dass im Lokal „Hugo Urchetti“ auch wirklich gespielt werden kann (zumindest gegen die damit einverstandenen Gegner). Bei ablehnender Haltung wird die Möglichkeit gegeben, eine allen Bedingungen gerecht werdende Alternative zu bieten, ohne gleich Vor- und Rückrunde beim Gegner austragen zu müssen.

Der Vorstand NL ist bereit, seinen Gegenantrag zurück zu ziehen.

Der Ergänzungsantrag des CTT Silver Star GE wird mit 93 Ja- und 10 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 5.2

NLA und NLB: Die Spiellokale werden durch den Vorstand NL begutachtet, abgenommen und zugelassen; es darf nur in diesen Spiellokalen gespielt werden. Die Tische sind in Boxen von mindestens 12 x 6 m Fläche und 4 m Höhe abzugrenzen. Als minimale Beleuchtung werden 400 Lux (über Spieltisch und –box) verlangt. Fenster mit hellem Lichteinfall sind abzudecken. Es sind Zählgeräte aufzustellen und zu bedienen.

Ein Club der NLB kann von seinen Gegnern ein schriftliches Einverständnis einholen, dass in einer Halle gespielt wird, die eines der Kriterien der NL nicht erfüllt. Die Spiele mit den Clubs, die damit nicht einverstanden sind, werden dann in einem reglements-konformen Spiellokal ausgetragen, das vom Heimclub ausgewählt wird.

6.9 Antrag Festlegung der Hallenöffnung vor Spielen

Karin Opprecht (TTC Rapid Luzern) gibt zu bedenken, dass es bei ihnen vorkommt, dass am gleichen Tag vier NL-Spiele nacheinander stattfinden und es so zu Verspätungen für die Vorbereitungsphase kommen könne.

Roli Langhart (TTC Wetzikon) sieht auch Schwierigkeiten auf seinen Club zukommen: Die Verfügbarkeit des Spiellokals lasse es nicht zu, dass das Einrichten der Halle bereits eine Stunde vor Matchbeginn abgeschlossen sei. Er hält nichts davon, bei Nichteinhalten der Vorschrift eine Busse auszusprechen.

Markus Korner (TTC Bremgarten) findet, in den Nationalligen gebe es bereits genug Auflagen. Für ihn ist unklar, wer über den Verstoß gegen die vorgeschlagenen Bestimmungen entscheidet, da nur in der NLA Offizielle anwesend sind.

Laut Urs Schärrier ist es der protestierende Club, der die nötigen Beweise erbringen muss.

Der Gegenantrag des NL-Vorstandes, der sich gegenüber dem Antrag des CTT Bulle durchsetzte (70 Ja, 8 Nein und 25 Enthaltungen), wird mit 54 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen.

Über den Finanzreglements-Antrag befindet der Zentralvorstand STT.

Art. 5.3

Bei einem Spiel der Nationalliga (alle Nationalligen) muss das Lokal (in dem das Spiel stattfinden wird) 60 Minuten vor Spielbeginn geöffnet, die Tische aufgestellt, die Beleuchtung eingeschaltet, die Matchbälle bereit und die Spielboxen eingerichtet sein, um der Gastmannschaft zu erlauben, sich unter normalen Bedingungen vorzubereiten. Wird diese Regelung nicht eingehalten, wird eine Busse gemäss FR STT ausgesprochen. Ein Forfait nach SpR Art. 50.8.1 entfällt.

7. Einsetzen von NL-internen Kommissionen und Projektgruppen

Keine Wortmeldungen.

8. Anträge der Mitglieder und des Vorstandes

Der Vorsitzende möchte bezüglich den drei folgenden Anträgen, die der ZVA zur Annahme empfiehlt, bei den Anwesenden im Hinblick auf die bevorstehenden Abstimmungen an der Zentralvorstands-Sitzung (ZV-Sitzung) bzw. Frühjahres-Delegiertenversammlung (Frühjahres-DV) den Puls fühlen:

- A) Antrag „Vorverlegung der Frist für Rückzüge, freiwillige Abstiege und Aufstiegsverzichtete (Paradigmenwechsel in der Terminierung)“
- B) Antrag „Vorverlegung der Frist für Club-Mutationen (Fusionen)“
- C) Zum Antrag „Festlegung der Hallenöffnung vor Spielen“ gemäss Finanzreglement Art. 12.1.9 macht der NL-Vorstand den Vorschlag, statt des ursprünglich vorgesehenen Betrags von einheitlich CHF 500.- die Busse nach Liga abzustufen - NLA CHF 500.-, NLB CHF 250.- und NLC CHF 100.-.

Die Ergebnisse der Konsultativabstimmungen (Antrag A wird mit 59 Ja- gegen 17-Nein Stimmen bei 27 Enthaltungen gutgeheissen, Antrag B wird mit 102 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen, Abänderungsantrag des NL-Vorstandes C wird mit 83 Ja-Stimmen bei 20 Enthaltungen angenommen) sind klare Signale an die Vertreter des ZV bzw. der Frühjahres-DV.

9. Wahl weiterer Mitglieder des Vorstandes NL

Manuel Mohler stellt sich für eine weitere Periode zur Verfügung.

Manuel Mohler wird einstimmig gewählt.

Die weiteren Mitglieder Peter Weibel und Deborah Hofer treten aus dem Vorstand NL aus. Als Dank für ihre vierjährige Tätigkeit erhalten sie ein Geschenk, begleitet von einem kräftigen Applaus.

Da die Nachfolge im Vorfeld der Versammlung nicht geregelt werden konnte und die weitere Handlungsfähigkeit des Gremiums gefährdet ist, appelliert der NL-Präsident an die Anwesenden.

Zdenko Kurtovic (TTC Kloten) zeigt sich an den Aufgaben und daran interessiert, den Vorstand NL um seine Person zu erweitern. Er stellt sich als Kandidat zur Verfügung.

Zdenko Kurtovic wird einstimmig als Neumitglied gewählt und im Vorstand NL willkommen geheissen.

Betreffend den Beitritt eines Mitglieds aus der Romandie sind im Moment noch Abklärungen im Gang.

Die Anwesenden sind einverstanden, dass der Vorstand NL noch um eine weitere Person erweitert werden kann. Die Bestätigung der allfälligen Wahl hat an der nächsten NLV zu erfolgen.

10. Festlegung nächste NLV

Im Rahmen der SM Elite und der Frühjahres-DV 2010 findet die nächste NLV am 06.03.10 in Crissier statt.

11. Diverses

Urs Schärrier informiert, der Terminplan 2009/10 sei noch in Ausarbeitung, da die Beschlüsse an der heutigen NLV und DV Einfluss auf die Festsetzung der Daten hätten.

Theo Huber möchte den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kontingente NL-Mannschaften geklärt haben.

Der nach dem NLB-Spiel gegen Young Stars ZH von Rio-Star Muttenz eingereichte Protest, wonach bei den Zürchern am 1. November 2008 die Grösse der Spielboxen nicht eingehalten wurde, wurde wieder zurückgezogen. Daraufhin hatte der NL-Vorstand die Nachkontrolle der Hallen- bzw. Boxengrösse bei Clubs veranlasst, die bei Heimspielen zwei NLA-/NLB-Spiele gleichzeitig durchführten.

Der NL-Präsident wäre dankbar, wenn allfällige freiwillige Abstiege bzw. Rückzüge von Teams so schnell wie möglich offiziell bekannt gemacht würden – spätestens aber bis zum Termin (30. April).

Für das Protokoll:

Swiss Table Tennis
Sachbearbeiter NL

Peter Wahlen

Geht an:
NL-Clubs
Zentralvorstand STT
TK-Präsidenten RV
SRK STT